

Gemeinderatssitzung vom 12.04.2018

Öffentliche Sitzung TOP 9

022.31/rö

Bepflanzung des Amphibienleitsystems

Sehr geehrter Herr Röger,

zur Anfrage von Frau Hauser, das Gelände entlang des Radweges im Bereich des Amphibienleitsystems optisch durch Pflanzgruppen in der Böschung einzubinden, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Um das Gelände ganzjährig in die Landschaft einzubinden, soll die Bepflanzung durch Hainbuchen (*Carpinus betulus*) erfolgen. Da bei dieser das Laub im Winter lange am Baum hängen bleibt, kann die Hainbuche auch im Winter als Sichtschutz dienen. Zudem kommen bereits im angrenzenden Waldstück vereinzelt Hainbuchen auf.

Von einer Bepflanzung der gesamten Länge wird abgesehen. Denkbar ist eine Abschnittsweise Bepflanzung, bei der jeweils ca. 20 m im kreuzweisen Versatz mit Hainbuchen bepflanzt werden und 20 m freigelassen werden. In den Bereichen der Einmündungen müssen die Sichtfelder freigehalten werden.

Zwischen den mit Hainbuchen bepflanzten Abschnitten ist eine Wildblumenansaat (z.B. mit einer Saatgutmischung mit Klatschmohn (*Papaver rhoeas*), Kornblume (*Centaurea cyanus*), Kornrade (*Agrostemma githago*) etc.) möglich, um farbige Akzente zu setzen. Zudem können in diesem Bereich noch lückige Strauchpflanzungen mit Blühaspekten die Anpflanzung optisch aufwerten. Als Sträucher sollten möglichst dornfreie Gehölze verwendet werden, um die Verletzungsgefahr von stürzenden Radfahrern gering zu halten. Denkbar wären: Roter Holunder (*Sambucus racemosa*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Wolliger und Gemeiner Schneeball (*Viburnum lantana/opulus*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Hundrose (*Rosa canina*). Der amtliche Naturschutz hat seine Zustimmung zu unserem Pflanzvorschlag gegeben.

Die Durchführung der Pflanzung und Ansaat wird den Straßenbaulastträger ca. 10.000 Euro kosten. Voraussetzung für die Durchführung der Bepflanzung durch das Land ist, dass die Gemeinde die Unterhaltungspflege dauerhaft übernimmt.

Die Unterhaltungspflege umfasst den Schnitt der ca. 200 m langen Hainbuchenheckenabschnitte, die Mahd der Flächen mit Wildblumenansaat (1x jährlich) und das auf den Stock setzen der sonstigen Sträucher etwa alle 5-10 Jahre.

Im Falle einer Zustimmung durch die Gemeinde ist eine schriftliche Ergänzung zur bestehenden Bau- und Unterhaltungsvereinbarung für den Radweg erforderlich.

Anmerkung:

Das Land hat für die Radwegemaßnahme den Ausgleich bereits in voller Höhe erbracht.